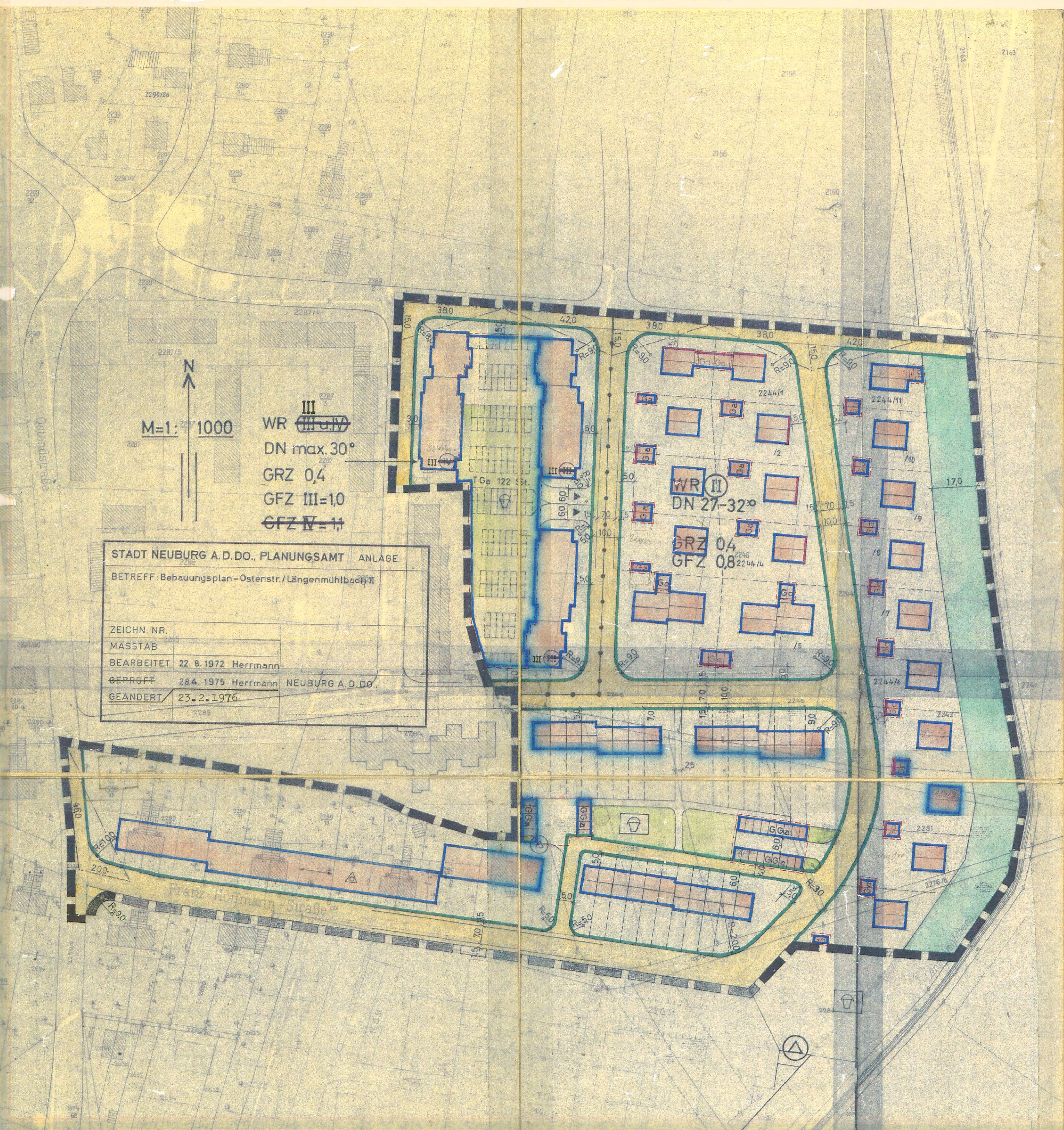


"Ostendstr. - Längenmühlbach II"
(4. Änderg.)



STADT NEUBURG A.D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Überbaubare Flächen im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II III IV Zahl der Vollgeschosse (zwingend) (Höchstmaß)
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GFZ 0,8 Geschossflächenzahl: bei 2 Vollgeschossen 0,8
 bei 3 Vollgeschossen 1,0
 bei 4 Vollgeschossen 1,1

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

— Baulinie
 — Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSFLÄCHEN

— Öffentliche Verkehrsfläche
 — Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 — Sichtfeldbegrenzungslinie

BAUGESTALTUNG

30° Dachneigung z.B.
 — Firstrichtung

VERSORGUNGSANLAGEN

▲ Umformerstation

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

■ Flächen, die aufzuforsten sind

GRÜNFLÄCHEN

■ Kinderspielplatz

WEITERE NUTZUNGSARTEN

□ Flächen für Stellplätze und Garagen
 GSt Gemeinschaftsstellplätze
 GGa Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach (zwingend)
 Ga Garagen
 TGa Tiefgaragen
 ▲ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

b) HINWEISE

— Flurstücksgrenze
 ▨ Vorhandenes Wohngebäude
 ▩ Vorhandenes Nebengebäude
 - - - - - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN: OSTENDSTRASSE - LÄNGENMÜHLBACH II

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im März 1975 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 23.2.1976

23.2.1976

Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d. Donau
 -Stadtplanungsamt-
 Im Auftrag:



Kolmeyer
 Stadtbauamtsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 26.1.1975 bis 17.7.1975 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt. 15.7.1976

Neuburg a.d. Donau, den 18.5.1976

18.5.1976

Stadt Neuburg a.d. Donau



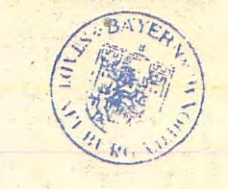
Sauer
 Oberbürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16.6.1976 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 16.6.1976

16.6.1976

Stadt Neuburg a.d. Donau



Sauer
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 22.9.1976 Nr. 221/1-6102 ND 39-gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Genehmigung wurde am 17.11.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 44 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 23.11.1976



Sauer
 Oberbürgermeister

Aufstellung - Änderung
 Ergänzung - Aufhebung
 genehmigt mit RE vom 22.9.76
 Nr. 221/1-6102-ND-39-3
 Regierung von Oberbayern
Sauer
 Abteilungsleiter